



# Landkreis Ammerland

## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/117/2019

Federführung: Dezernat I	Datum: 08.08.2019
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	12.09.2019
Kreistag	18.09.2019

### Prüfung der DLT-Jahresrechnungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland

#### Beschlussvorschlag:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland wird im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Deutschen Landkreistag e. V. (DLT) und dem Landkreis Ammerland gem. § 155 Abs. 2 NKomVG mit der Prüfung der DLT-Jahresrechnungen (einschl. der Jahresrechnung über den Verein für Geschichte der Deutschen Landkreise e. V. sowie der Wirtschaftsplan der Zeitschrift „Der Landkreis“) ab dem Jahresabschluss 2019 bis auf Weiteres beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

### **Sachverhalt:**

Der Deutsche Landkreistag e. V. (DLT) hat den Leiter des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland KVOR Deichsel angefragt, die Prüfung der DLT-Jahresrechnungen ab der Jahresrechnung 2019 bis auf Weiteres zu übernehmen.

Nach § 155 Abs. 2 NKomVG kann der Kreistag dem Rechnungsprüfungsamt neben seinen gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben weitere Aufgaben übertragen. Die Übernahme der Prüfung der DLT-Jahresrechnungen erfolgt durch den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem DLT und dem Landkreis Ammerland. Für die Dienstleistung wird eine Kostenpauschale von 400,00 € pro Jahr zzgl. Reisekosten erhoben. Nach Angaben des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes ist der mit der Prüfung des Vereins verbundene Aufwand überschaubar und unter Berücksichtigung der übrigen dienstlichen Aufgaben leistbar.

Verwaltungsseitig wird u. a. aufgrund der mit der Aufnahme der Tätigkeiten verbundenen Auszeichnung der Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes eine positive Haltung eingenommen.